

Projektblatt zur Skizze

An das **BMWSB - Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung**
zur **Fördermaßnahme:** Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) Projektaufruf 2025
im **Förderbereich:** Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) 2025

Stadt Ratzeburg, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Online-Kennung: 100757678
Akronym: SH_Ruderclub_RZ

Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn

FKZ
Kennwort
<i>Eingerahmte Felder bitte freilassen</i>

Skizzeneinreicher: Stadt Ratzeburg
Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg

Projektthema:
Ersatzneubau Ruderclub Ratzeburg RRC e.V. in Ratzeburg

Planlaufzeit:

01.10.2026 bis 01.10.2029

Finanzierung:

Gesamtmittel	4.555.498,50 €	beantragte Fördermittel	2.049.974,32 €
Anteil der Wirtschaft		beantragte Förderquote	45,00 %

Stellvertretende Ansprechperson der Kommune/Landkreis: Eckhard Graf, (Tel.: +49 4541 8000-107),
buergermeister@ratzeburg.de

Wichtige Angaben:

- Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Liste der beigefügten Skizzenunterlagen:

- Angaben zu den Ansprechpersonen
- Angaben zur Finanzierung
- Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung
- Projektbeschreibung

14.01.2026

Ort und Datum

Name / Unterschrift

A00 Skizzeneinreichende Kommune/Landkreis

Skizzeneinreichende Kommune/Landkreis <0110>

A01

Straße <0120>

A02

Postleitzahl <0150a>

A03

Ort <0160a>

A04

Bundesland <0130>

A05

SKI Personen

Stellvertretende Ansprechperson der Kommune/Landkreis

akad. Grad Vorname Name
P04 P02 Eckhard P03 Graf

Telefon-Nr.
P05 +49 4541 8000-107

E-Mail-Adresse
P07 buergermeister@ratzeburg.de
Funktion
P08 Bürgermeister

2. Ansprechperson Projektleitung

akad. Grad Vorname Name
[redacted] Anica Wittfoth

Telefon-Nr.
[redacted] +49 4541 8000-127

E-Mail-Adresse
[redacted] wittfoth@ratzeburg.de
Funktion
[redacted]

weitere projektbeteiligte Person

akad. Grad Vorname Name
P11 P09 Albrecht P10 Schley

Telefon-Nr.:
P12 +49 170 1143141

E-Mail-Adresse
P14 albrecht.schley@gmx.de

SKI Vorhabenbeschreibung

Akronym

V05 SH_Ruderclub_RZ

Thema/Headline

V06 Ersatzneubau Ruderclub Ratzeburg RRC e.V. in Ratzeburg

Bundesland:

Schleswig-Holstein

Antragstellende Kommune / Antragstellender Landkreis:

Stadt Ratzeburg

Objektname (Beispiel: Max-Mustermann Sporthalle):

Ruderclub Ratzeburg

Maßnahmenschwerpunkt

Kombisportanlage

Maßnahmentyp

Ersatzneubau

Name des Landkreises (sofern Antragstellung durch kreisangehörige Kommune):

Herzogtum Lauenburg

Stadt- und Gemeindetyp des BBSR

Größere Kleinstadt

1. Beschreibung des Projekts

Beschreibung des Projektes
(max. 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

V07	<p>Die Stadt Ratzeburg und der Ratzeburger Ruderclub (RRC) planen einen Ersatzneubau des seit 1956 bestehenden Clubhauses am Großen Küchensee in Ratzeburg.</p> <p>Das zunächst als Bootshalle für den 1960 bei den Olympischen Spielen durch die Goldmedaille international bekannt gewordenen „Deutschland- Achter“ errichtete und bis 1996 immer wieder erweiterte eingeschossige Gebäude mit Satteldach, erweist sich gemäß verschiedener Gutachten und Untersuchungen als weder baulich & energetisch noch räumlich für die Anforderungen an ein Clubgebäude für einen zeitgemäßen Rudersport als Breitensport geeignet.</p> <p>Der RRC hat sich mit seinen 400 Mitgliedern dafür entschieden, das geschichtsträchtige Clubhaus durch einen für die Allgemeinheit zugänglichen Ersatzneubau an gleicher Stelle zu ersetzen, der alle Bedingungen an ein modernes, energieeffizientes, nachhaltiges Gebäude erfüllt und einen identitätsstiftenden Ort für neue und alte Clubmitglieder darstellt.</p> <p>Dabei sollen künftig die Bedürfnisse und Anforderungen aus der Jugendarbeit, der Barrierefreiheit und des Kraftsports verstärkt berücksichtigt werden.</p> <p>Durch das Projekt können die außerhalb des RRC Geländes und im Stadtgebiet angemieteten bzw. überlassenen Boots- und Materiallager sowie städtische Sporteinrichtungen für den Sport im Winter frei werden, da im Ersatzneubau alle erforderlichen Bedürfnisse abgebildet werden.</p> <p>Das Baurecht ist für eine erhöhte und bis zu 2 geschossige Bauweise angepasst worden (1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.33 „Ruderclub“ der Stadt Ratzeburg, Beschlussfassung vom 02.05.2022).</p> <p>Die hierfür eingerichtete und baufachlich qualifizierte Baukommission des RRC hat die Grundlagenerhebung & ein konkretes Raumprogramm erstellt und anhand dessen in 2023 einen Architektenwettbewerb durchgeführt.</p> <p>Damit ergänzt der RRC am Großen Küchensee, die Ruderakademie am Großen Ratzeburger See und stärkt gleichzeitig die Bedeutung Ratzeburgs als Ruderzentrum und gibt einen weiteren Anziehungspunkt für den Wassersport.</p>
-----	---

D00 Datenschutzhinweis

D01

Erklärung zum Datenschutz: Soweit in der Skizze personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Einreichenden oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt.

Die in der Skizze enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden von dem Empfänger/der Empfängerin der Skizze und seinen/ihren Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesen vorgehenden Rechtsvorschriften (§1 Abs. 3 BDSG). Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Ja

SKI Vorhabenbeschreibung Teil 2

Geben Sie hier bitte eine Zusammenfassung Ihres Vorhabens an.
Verpflichtend ist eine Beschreibung in Deutsch.

2. Begründung für das Projekt

(Beschreibung des derzeitigen und des mittel- bis langfristigen Bedarfs (quantitativ und qualitativ). Ist der Bedarf in einschlägigen Fachplanungen bereits zuvor identifiziert worden? Handelt es sich um eine Sanierung, eine Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme oder um einen Ersatzneubau?)

Begründung für das Projekt (max. 2000 Zeichen, inkl. Leerzeichen)

Die Baukommission des RRC ergänzt durch langjährig erfahrene Ruderer auch aus dem Leistungsbereich hat den derzeitigen sowie mittel- bis langfristigen Bedarf ermittelt. Danach sind die gültigen Vorgaben des deutschen Ruderverbands zu Hallengröße, -höhe & -breite nicht mehr erfüllt. Eine abgetrennte Bootswerkstatt zum Umgang mit Farben und Schleifarbeiten existiert bisher nicht & muss jahreszeitlich abhängig im Freien stattfinden. Wegen dem Missverhältnis der vielen Boote zur möglichen Lagerung im Haus werden Nachbargrundstücke oder städtische Flächen in Anspruch genommen. Es sind statt bisher 50 lfdm Bootslänge künftig 72 m in 3 gleichgroßen Hallen mit 24 m statt 19,50 m vorgesehen. Die Hallenbreiten unterschreiten mit 5,60 m das Soll von 6,50 m. Dadurch kann nicht richtig rangiert werden mit der Folge von Beschädigungen an den Booten. Die Hallenhöhe mit 3,05 m unterschreitet das Soll von 3,20 m. Künftig kann eine Reserve von 12% Lagerung durch eine 4. Bootgestell Lage vorgesehen werden. Der für die Jugendarbeit notwendige abgetrennte Trainerraum besteht nur notdürftig improvisiert; ein Rückzugsort auch zum Gespräch ist damit kaum vorhanden. Gruppen-Übernachtungen befreundeter Vereine wie gerade zur traditionellen Internationalen Regatta (66. Regatta in 2025) sind nicht möglich, sollen aber künftig im großen Multifunktionsraum stattfinden können. Es gibt keinen auch nicht akustisch getrennten Ergo- und Kraftraum. Diese notwendige sportliche Aktivität erfolgt auf Nebenflächen der Verkehrswege oder in Abstellräumen. Die Umkleiden & Sanitärbereiche sind zu klein und verfügen über keine mechanische Entlüftung (wiederkehrender Schimmel bei Fensterlüftung). Zielturm, Archiv, Putzräume, Fahrrad- und Gerätelager sind notdürftig untergebracht- oft im Dachraum oder außerhalb auf Nachbargrundstücken und öffentlichen Wegen. Insgesamt werden statt derzeit 850 m² + 115 m² Innenhof später eine bebaute Fläche von 1.042 m² zuzüglich 573 m² im OG (GW 1,55) zur Verfügung stehen.

3. Ziele und Zweck des Projekts

(Welche übergeordneten Ziele sollen durch das Projekt erreicht werden? Welchen Zweck soll die Förderung des Projekts erfüllen? Welchen Beitrag leistet das Projekt für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort? Hier werden auch Angaben zu Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit erwartet.)

Ziele und Zweck des Projekts (max. 2000 Zeichen, inkl. Leerzeichen)

Für den Ersatzneubau des Clubhauses wurde 2023 ein Architektenwettbewerbsverfahren durchgeführt. Der 2024 ausgewählte Beitrag von park 48, Lübeck erfüllt die besonderen Vorgaben des RRC hinsichtlich:

- Förderung der Jugendarbeit durch entsprechende Raum- und Sportangebote,
- Allgemein zugänglicher und modern ausgestatteter Kraft- und Ergoraum,
- Multifunktionsräume für Sport im Winter,
- Grundsätzliche Barrierefreiheit im Fitness- & Ruderbereich des RRC; insbesondere klar gegliederte und ausreichend breite Flure und Türen (Rollstuhlgeeignet) mit dem Prinzip der „kurzen Wege“
- Zur Barrierefreiheit gehören auch ausreichende Belichtung, einfach erreichbare Ablagemöglichkeiten für Gegenstände des persönlichen Bedarfs, Ansprechbarkeit der Mitglieder
- Öffnung der Vereinsräume für die Allgemeinheit; Senioren- und Familiengerechte Ausstattungen mit entsprechenden multifunktionalen Räumlichkeiten wie z.B. Aufenthaltsraum für Kinderbetreuung
- Weitestgehend energetisch autarker Betrieb des Clubhauses; Stromerzeugung mit Betreibermodell für rd 650 m² große PV- Anlage (z.B. mit den Vereinigten Stadtwerken)
- Verwendung nachhaltiger Baustoffe und Ausbildung einer wirtschaftlichen optisch ansprechenden Gesamtkonstruktion in der Uferzone des Küchensees-

- Die Materialauswahl soll das Augenmerk bevorzugt auf einheitliche Systeme mit Anteilen der Wiederverwendung, einheimisch und ökologisch bewertet, mineralische Baustoffe ohne gesonderte chemische Begleitmittel und mit wiederverwendetem Recyclingmaterial legen
- Ökologische Einbindung des Gebäudes in die Umgebung der Uferzone gem. Stellungnahme Artenschutz zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.33 „Ruderclub“ der Stadt Ratzeburg, vom 11.10.2021.

Das Obergeschoss mit der seeseitigen Dachterrasse über die gesamte Gebäudeelänge, die auch barrierefrei zu erreichen sein wird, soll der zentrale Begegnungspunkt des Gebäudes werden. Es soll als Ort für Sport und Gemeinschaft für Alle erlebbar sein.

4. Umsetzung des Projekts

(Welche investiven, investitionsvorbereitenden und konzeptionellen Maßnahmen sind für das Erreichen der genannten Ziele und für die Umsetzung des Zwecks dieses Projekts vorgesehen? Hinweis: Angaben zu den Kosten der im Rahmen der Förderung vorgesehenen Maßnahmen sind unter „Gesamtfinanzierung: Ausgabenplan“ einzutragen. Treffen Sie zudem Aussagen über eine ggf. mögliche Teilbarkeit des Projekts in klar voneinander abzugrenzende Bauabschnitte.)

Umsetzung des Projekts (max. 2000 Zeichen, inkl. Leerzeichen)

Um die unter 3. Genannten Ziele zu erreichen, sollen u.a. folgende Maßnahmen bzw. Konzepte für die verschiedene Nutzen umgesetzt werden:

Nicht nur als Rettungsweg aus dem Obergeschoss bietet die Tribünenanlage eine besondere, alltägliche Aufenthaltsqualität und ist zudem ein eigenständiges Sportgerät. Während der Regatta bietet die Tribüne zusätzliche Sitzplätze zu der temporären Tribüne und kann für Siegerehrungen, Interviews, Öffentlichkeitsarbeit etc. genutzt werden.

Die Einrichtung eines modernen Kraftraums mit entsprechenden Geräten eignet sich besonders auch für die Nutzung durch die Allgemeinheit.

Der Kraftraum ist im Erdgeschoss untergebracht. Hier ist er abgesondert von den Clubräumen und somit ohne schallübertragende Beeinträchtigung für Veranstaltungen. Er ist auf kurzem Weg von den Umkleiden aus zu erreichen. Der Zugang öffnet sich mit Sichtverbindung zur Eingangshalle. Die natürliche Belichtung findet über die zurückliegende Eingangsfront statt, geschützt vor direktem Einblick und Sonneneinstrahlung.

Dem großen Clubraum ist die Küche zugeordnet. Er ist multifunktional möblierbar und kann für Feiern, Seminare und gerätefreien Sport verwendet und gleichzeitig zur Vereinsnutzung im Gebäude getrennt werden.

Der großzügige Eingangsbereich bietet Schutz und Einblick in die Historie des RRC. So erhält das Gebäude trotz seiner zurückhaltenden, eleganten Form und der für den Straßenverkehr abgewandten Lage, die Funktion eines identitätsstiftenden Anziehungspunktes mit einer einladenden Geste.

5. Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

(Bitte beschreiben Sie die Projektbeteiligten und deren Organisationsstruktur sowie die Arbeitsverteilung untereinander. Hinweis: Nur auszufüllen, wenn nicht bereits aus der Projektbeschreibung ersichtlich; die Organisationsstruktur einer Stadtverwaltung o. ä. muss nicht beschrieben werden)

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur (max. 2000 Zeichen, inkl. Leerzeichen)

Es handelt sich um eine Baumaßnahme der Stadt Ratzeburg, die selbst Bauherr ist und für die Belange des Ruderclubs Ratzeburg RRC e.V. eintritt.

Zur Abwicklung und Projektsteuerung bzw. erbringen der Nachweise aus den Förderauflagen beauftragt die Stadt infolge Mangels an eigenem Fachpersonal einen Projektsteurer. Ebenso wird eine/ein gesonderte/r zertifizierte/r Energieeffizienz-Expertin/ Experte gemäß den Vorgaben des Bundes hinzugezogen.

Die Stadt stellt den Förderantrag beim BMWSB im Rahmen der sogenannten „Sportmilliarde“ und hat das Einholen und die Verwaltung der Finanzmittel und Budgetierung im Haushalt über die Bauzeit bis zur Übergabe zu leisten.

Der Vorstand mit seinem Gesamtverantwortlichen Vorsitzenden und die Mitgliederversammlung des RRC nehmen als späterer Nutzer und Eigentümer des Gebäudes an der Projektentwicklung teil und entsenden einen Baubeauftrag aus deren Baukommission. Die späteren Unterhaltungskosten verbleiben beim RRC.

Sämtliche Bauaufträge erfolgen durch die Stadt Ratzeburg, in Abstimmung mit dem RRC.

6. Vorgaben zur Projektbewertung

Die im Projektaufruf unter Ziff. 3 beschriebenen maßnahmenspezifischen energetischen Standards für zu fördernde Gebäude, die nach Baufertigstellung in den Anwendungsbereich des aktuellen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) fallen, müssen eingehalten werden. Ebenfalls einzuhalten sind die Vorgaben für Kunstrasensysteme. Ersatzneubauten sind zu begründen.

Das Gebäude erreicht nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme erstmals die Effizienzgebäude-Stufe 85 gem. der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG):

Sanierung:

- Ja
- Nein
- Keine Sanierung
- Kein Gebäude

Baudenkmal oder sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz im Sinne des § 105 GEG erreicht die Effizienzgebäude-Stufe „Denkmal“ gem. BEG:

Baudenkmal oder besonders erhaltenswerte Bausubstanz

- Ja
- Nein
- Kein Baudenkmal oder besonders erhaltenswerte Bausubstanz
- Kein Gebäude

Der Ersatzneubau oder die Erweiterung erreicht nach Abschluss der Maßnahme den energetischen Standard der Effizienzgebäude-Stufe 55 gem. KfW-Förderprogramm Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment. Die Wärmeversorgung des Ersatzneubaus erfolgt zu 100 Prozent mit erneuerbaren Energien oder es erfolgte ein Anschluss an ein Wärmenetz.

Ersatzneubau oder Erweiterungsbau eines Gebäudes:

- Ja
- Nein
- Kein Ersatzneubau/Erweiterungsbau
- Kein Gebäude

Falls „Ja“ bitte begründen Sie die Notwendigkeit für einen Ersatzneubau/Erweiterungsbau (max. 2500 Zeichen inkl. Leerzeichen):

Das Clubgebäude befindet sich auf einem Erbbaugrundstück (Ausgeber Kreis Herzogtum Lauenburg) am Großen Küchensee. Eine Bebauung außerhalb der jetzt bebauten Fläche ist auf der Grundstücksfläche baurechtlich nicht durchsetzbar. Um den zusätzlich erforderlichen Platzbedarf zu erfüllen, ist also ein weiteres Geschoss oberhalb der jetzigen Erdgeschossfläche erforderlich. Baugrunduntersuchungen dazu haben ergeben, dass bei einer 2- geschoßigen Bebauung eine Verbesserung der Gründung herzustellen ist. Zudem eignet sich die vorhandene Dachkonstruktion nicht zur Unterbringung einer zweiten Nutzungsebene oder das Aufbringen einer PV Anlage oder neuer Dachdämmung nach EnEV Verordnung. Selbst mit erheblichem Aufwand ist laut der Untersuchungen kaum eine Nutzungsverbesserung für den Sportbetrieb zu erreichen, geschweige denn wären Energieeffizienzkriterien, oder Bedingungen an Barrierefreiheit, ohne erheblichen finanziellen Aufwand zu erreichen.

Die maßgeblichen Tragglieder des Bestands wurden 2023 begutachtet:

Ruderhallen und Clubraum, Anbauten: Tragwerk mit weitgespannten Fachwerkträgern in Holzbauweise und Holzpfosten auf Streifenfundamenten bzw. flachgegründete Einzelfundamente.

Anbauten mit Flachdach (Pfettendach) und gegen Grund mit dünner Bodenplatte erstellt

Zustand:

- deutlich gealterte Hölzer insbesondere an Stellen mit Nässeeinwirkung

- deutliche Verformung im Gesamtsystem durch langjährige Nutzung der nicht geschützten Hölzer mit Temperaturgefälle Innen/ Außen durch einfache Holztore
- teilweise Verdrehung der Stiele und Versatz der Punktfundamente mit der Folge von sichtbaren Lastumlagerungen im Gesamtsystem
- die Dacheindeckung mit Schindeln ist veraltet und wiederkehrend stellenweise undicht
- der Untergrund ist infolge abfallender Schichtung mit Modder von 6 bis 18 m Tiefe zum Seerand hin inhomogen und unterschiedlich tragfähig
- in der großen Bootshalle ragen die Fundamente über die Oberkante der Betonplatten hinaus und bilden Stolperfallen bzw. Behinderung.
- es gibt erhebliche Nässe- Lüftungsprobleme im Duschbereich des Sanitäranbaus, die nur sporadisch/ lokal instandgesetzt werden konnten, um nicht den Gesamtdachraum erneuern zu müssen; Lüftung erfolgt über Außenfenster
- der große Clubraum (Gesellschaftsraum) ist flach gegen Grund gebaut (Streifenfundamente) und eignet sich auch wegen geringer Deckenhöhe nicht als Multifunktionsraum. Eine gegliederte stabile Tragkonstruktion ist nicht ausgebildet und damit nicht erweiterbar.

Bei der Umwandlung bzw. Sanierung von Kunstrasenplätzen werden zertifizierte und nachhaltige Materialien verwendet, die eine angemessene Lebensdauer sicherstellen und recycelbar sind; auf den Einsatz von synthetischen Füllstoffen wird verzichtet:

- Sportfreianlagen
- Ja
 - Nein
 - Kein Kunstrasenplatz

Es handelt sich um einen Ersatzneubau oder eine Erweiterung einer bestehenden Sportfreianlage:

- Ersatzneubau oder Erweiterungsbau einer Sportfreianlage
- Ja
 - Nein
 - Keine Sportfreianlage

Falls „Ja“ bitte begründen Sie die Notwendigkeit für einen Ersatzneubau / eine Erweiterung (max. 1000 Zeichen inkl. Leerzeichen):

Wird mit dem Projekt ein Anteil erneuerbarer Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme an der WärmeverSORGUNG von mindestens 75 Prozent erreicht?

- Freibäder
- Ja
 - Nein
 - Kein Freibad

Werden die unter Ziff. 3 des Projektaufrufs genannten energetischen Standards übererfüllt?

- Gebäude
- Ja
 - Nein
 - Kein Gebäude

Falls ja, bitte Effizienzgebäude-Stufe nennen (max. 1000 Zeichen inkl. Leerzeichen):

Effizienzgebäude-Stufe 70 wird erreicht

Handelt es sich um ein interkommunales Projekt?

- Ja
 Nein

Falls ja, bitte näher darstellen (max. 1000 Zeichen inkl. Leerzeichen):

In welcher Leistungsphase der HOAI befindet sich das Projekt derzeit?

- Entwicklungsstand
- vor LP1
 LP 1
 LP 2
 LP 3
 LP 4
 LP 5
 LP 6-9

7. Erfüllung der Bewertungskriterien

(Welche und wie werden die in Ziff. 7.2 des Projektaufrufs genannten Auswahlkriterien erfüllt?)

Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Barrierefreiheit (max. 1000 Zeichen pro Feld inkl. Leerzeichen)

schwellenfreie Ausbildung aller Ruderhallen und daran angrenzende Sanitäranlagen; ebenso sämtlicher Zugänge und Eingangsbereiche zum Gesamtgebäude
- OG ebenfalls schwellenfrei mit einheitlicher Betonplatte. Sämtliche Versorgungen unter Decke verlegen und/oder in Installationsschächten geführt (Leerrohrplan).
- Zugang zu Kraftraum im EG wegen Doppelboden mit Anrampung
- Zugang zu OG mit Aufzug; von dort Fluchtweg über die große Tribünentreppe (Massivbauweise) mit Rampe und mechanischem Lift
- Rollstuhl geeignete Türen insbesondere im Umkleide-, Sanitär- und Duschbereich; Fluchtwege und -fenster mit Rollstuhlbreite und Bodentief ausgebildet
- Leitsystem für Sehbeeinträchtigte und Hilfebedürftige Menschen
- Ruhebereiche und Abstellflächen für persönliche Gegenstände; multifunktionale Aufenthaltsräume mit Teeküche für Kinderbetreuung
- Zugang zum Rudersport für Menschen mit Beeinträchtigungen ermöglichen

Zügige Umsetzbarkeit (max. 1000 Zeichen pro Feld inkl. Leerzeichen)

Die Vor- und Entwurfsplanung kann ab sofort von park 48 begonnen werden. Die energetische Begleitung des Projekts durch eine/ einen zertifizierten Energieeffizienz-Expertin/Experten kann ebenfalls sofort eingeleitet werden.

Schlüssige Projektstruktur (max. 1000 Zeichen pro Feld inkl. Leerzeichen)

Um eine schlüssige Projektstruktur zu gewährleisten wurde bereits:

- eine baufachliche Bestandsaufnahme durchgeführt
- ein Raumkonzept durch eine Baukommission erstellt
- ein Architektenwettbewerb durchgeführt
- baurechtlichen Bedingungen des Baugrundstücks überprüft & B- Plan Änderung erreicht.
- ein Baugrundgutachten angefertigt.

Nächste Schritte zur Gewährleistung der schlüssigen Projektstruktur wären:

- Beauftragen eines Unternehmens zur Projektsteuerung
- Beauftragung Architekt & Fachplaner für alle erforderlichen Leistungsphasen
- Bauausschreibung und Beauftragung der jeweiligen Unternehmen nach Gewerken
- Räumen & Verlagern des Bestands in Provisorien im Stadtgebiet
- Abriss des Gebäudes
- Herrichten des Grundstücks mit Ausbildung einer Pfahlgründung
- Ersatzneubau
- Schrittweise Inbetriebnahme des Ersatzneubaus; Erstellen von Wartungsverträgen
- Gesamtübergabe an Nutzer

Während der kompletten Laufzeit wird eine strukturierte, stimmige & plausible Projektdokumentation geführt

Langfristige Nutzbarkeit (max. 1000 Zeichen pro Feld inkl. Leerzeichen)

Auf Grund der massiven Bauweise ist eine Umnutzung infolge veränderter Anforderungen jederzeit möglich.

Durch die beabsichtigte Ausbildung des Tragwerks als FT Betontragwerk mit ausreichenden Tragreserven ist eine geschossweise Betrachtung möglicher Umnutzungen stets möglich

Bedeutender Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt (max. 1000 Zeichen pro Feld inkl. Leerzeichen)

Sport fördert die Gemeinschaft und den gesellschaftlichen Zusammenhalt, generationsübergreifend! Durch die vielseitigen Nutzungsmöglichkeiten wird das Gebäude als dritter Ort Treffpunkt sein können für verschiedenste soziale Veranstaltungen mit regionalen, überregionalen und internationalen Besuchern und Sportlern.

Schulsport und andere Vereine erfahren einen weiteren Anlaufpunkt für die Ausübung verschiedener Sportarten sowie einen sozialen Treffpunkt. Die soziale Verbundenheit der einzelnen Nutzergruppen wird einzeln, aber auch gesamtheitlich gestärkt.

Verwendung von nachhaltigen Baumaterialien (max. 1000 Zeichen pro Feld inkl. Leerzeichen)

Wie bereits unter Ziffer 3 „Ziele und Zweck des Projektes“ erläutert, wird bei unserem Vorhaben auf die Auswahl der nachhaltigen Baumaterialien besonders geachtet

„Die Materialauswahl soll das Augenmerk bevorzugt auf einheitliche Systeme mit Anteilen der Wiederverwendung, einheimisch und ökologisch bewertet, mineralische Baustoffe ohne gesonderte chemische Begleitmittel und mit wiederverwendetem Recyclingmaterial legen“

8. Ablauf- und Zeitplan (Für wann sind welche Maßnahmen geplant?)

Bitte beschreiben Sie den Ablauf der geplanten Gesamtmaßnahme unter Angabe von Start- und Endtermin sowie unter Beachtung der Förderlaufzeit 2026 bis 2031.

Schlüsseln Sie Verfahrensschritte und etwaige Teilmaßnahmen bedarfsgerecht auf.

Ablauf- und Zeitplan (max. 2500 Zeichen inkl. Leerzeichen)

01.10.2026 Beginn der Maßnahme (Sofern Zuwendungsbescheid vorliegt)

Für die LP 2 bis LP 4 wird mit einer Bearbeitungszeit von 6 Monaten gerechnet.

01.04.2027 Beginn der LP 5 bis LP 7 mit einer Bearbeitungszeit von ebenfalls 6 Monaten.

01.10.2027 Beginn der Baumaßnahme mit Auslagerung und Provisorium Ruderbetrieb sowie Abriss des abgängigen Gebäudes

01.03.2028 Beginn Bau des Ersatzneubau mit einer Dauer von 11 Monaten

01.03.2029 Fertigstellung Ersatzneubau

Für die Abrechnung der Gesamtmaßnahme wird eine Bearbeitungszeit von 6 Monaten angesetzt
Projektende: 01.09.2029

SKI Finanzierungsplan

Darstellung der Gesamtfinanzierung inkl. der Kofinanzierung durch die Kommune

Bitte beachten Sie, dass die zur Verfügung stehenden Bundesmittel in bis zu sechs Jahresraten (2026 – 2031) kassenmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Ausfüllhinweise zur Tabelle „Darstellung der Gesamtfinanzierung inkl. der Kofinanzierung durch die Kommune“

1: Der kommunale Eigenanteil umfasst mindestens 55 % der Bemessungsgrundlage der Zuwendung. Er kann durch eine nachgewiesene Haushaltsnotlage auf bis zu 25 % reduziert werden. Durch Mittel unbeteiligter Dritter kann der Anteil auf bis zu 10 % der Bemessungsgrundlage reduziert werden.

2: Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die keine rechtlichen, personellen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Bauherrn/zur Bauherrin haben (z. B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Darüber hinaus dürfen sie nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sein. Bei privaten oder kirchlichen Eigentümern sowie bei anderen öffentlichen Fördergebern handelt es sich grundsätzlich nicht um unbeteiligte Dritte.

3: Es können grundsätzlich Bundesmittel in Höhe von max. 45 % der Bemessungsgrundlage der Zuwendung beantragt werden. Bei nachgewiesener Haushaltsnotlage kann sich der Bundesanteil bis auf max. 75 % der Bemessungsgrundlage der Zuwendung erhöhen (der kommunale Anteil liegt dann bei 25 %).

4: Eine Kumulierung der Förderung für dasselbe Projekt mit Mitteln anderer öffentlicher Fördergeber, insbesondere mit Landesförderprogrammen ist möglich. Diese werden als Mittel beteiligter Dritter bewertet. Eine Kumulierung mit einer Förderung nach der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG) sowie der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) ist ausgeschlossen. Gleiches gilt für die Kumulierung mit einer Förderung nach der Richtlinie des Bundes zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld, „Kommunalrichtlinie“ sowie nach den Richtlinien für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Klimafreundlicher Neubau (KFN) und für die Bundesförderung Klimafreundlicher Neubau Niedrigpreissegment (KNN). Auch eine Kumulierung mit Mitteln aus den Programmen der Städtebauförderung des Bundes ist ausgeschlossen.

Bitte drücken Sie nach der Eingabe Ihrer Werte auf das Feld aktualisieren, damit sich die übrigen Werte automatisch berechnen.

Jahr	(2) Mittel unbeteiligt er Dritter (z.B. Spenden)	(3) Bundesmittel (Zuwendung)	Bemesun gsgrundla ge der Zuwendun g	(4) Mittel beteiligter Dritter	Summe	Bundesmi ttel (Zuwendu ng) – prozentual er Anteil	Eigenmitt el der Kommune – prozentual er Anteil
2026	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2027	0,00	238.102,04	529.115,65	0,00	529.115,65	45,00	55,00
2028	0,00	857.686,25	1.905.969,45	0,00	1.905.969,45	45,00	55,00
2029	0,00	954.186,03	2.120.413,40	0,00	2.120.413,40	45,00	55,00
Gesamt	0,00	2.049.974,32	4.555.498,50	0,00	4.555.498,50	45,00	55,00

SKI Zusätzliche Angaben und Anlagen der Projektskizze

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihrer Projektskizze folgende Unterlagen beifügen.

Sämtliche Unterlagen können **nur** als pdf-Dateiformat und erst **nachdem** Sie „Endfassung einreichen“ (linke Menüleiste) ausgewählt haben, Ihrer Projektskizze beigelegt werden.

- Maximal vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projektes, seiner Verortung in der Gesamtstadt und im Quartier (z. B. DIN A3). Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihrer Projektskizze berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) abzusehen.
Maximalgröße:
50 MB für alle Dateien
- Das Projekt ist ein Bauabschnitt eines Großprojektes, der ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten gefördert wird.

Andere Bundesförderungen

Wird für das Projekt ein Antrag auf Förderung nach den Richtlinien für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG), Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM), Bundesförderung für effiziente Gebäude – Klimafreundlicher Neubau (KFN), Bundesförderung Klimafreundlicher Neubau Niedrigpreissegment (KNN) und nach der Richtlinie des Bundes zur Förderung von Klimaschutzprojekten im Kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) gestellt? Wird das Projekt aus Programmen der Städtebauförderung des Bundes gefördert?*

- Andere Bundesförderungen
- Ja
 Nein

Frühere Bewilligung bei SJK/Investitionspekt Sportstätten

Liegt für das Vorhaben bereits aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)“ oder aus dem „Investitionspekt Sportstätten“ eine Bewilligung vor?

- Frühere Bewilligungen
- Ja
 Nein

Wenn ja, bitte Förderkennzeichen benennen (soweit vorhanden):

Gewerbliche Nutzung

- Wird die zu fördernde Einrichtung teilweise oder überwiegend gewerblich betrieben?
- Ja
 Nein

Falls Ja:

Beschreibung der gewerblichen Nutzung (max. 1000 Zeichen inkl. Leerzeichen):

Anteil der gewerblichen Nutzung
(in %) (max. 1000 Zeichen inkl. Leerzeichen):

Eigentumsverhältnisse

Bitte geben Sie Auskunft über die Eigentumsverhältnisse des zu fördernden Objekts:

- Das zu fördernde Objekt befindet sich
- im Eigentum der Kommune
- im Eigentum eines kommunalen Unternehmens
- im Eigentum des Landkreises
- im Eigentum des Landes
- im Eigentum eines privaten Dritten (auch Vereine u.ä.)

Eigentümer bitte benennen:

RRC Ratzeburg e.V.

Eigenanteil der Kommune/ggf. Haushaltsnotlage

Zur Definition der Haushaltsnotlage gilt das jeweilige Landesrecht.

- Die Kommune befindet sich
 - nicht in Haushaltsnotlage (kommunaler Eigenanteil mindestens 55 %)
 - in Haushaltsnotlage (kommunaler Eigenanteil mindestens 25 %)
- Ein entsprechender Nachweis durch die zuständige Aufsichtsbehörde
- liegt bei
 - wird nachgereicht bis zum 31. Januar 2026

Ratsbeschluss

Ein Beschluss des Stadt- bzw. Gemeinderates oder Kreistages über die Billigung der Teilnahme am Projektaufruf

- Ein Ratsbeschluss/Kreistagsbeschluss
- liegt bei
 - wird nachgereicht bis zum 31. Januar 2026

Mittel weiterer Fördermittelgeber

Die finanzielle Beteiligung von Stadtstaaten wird als kommunaler Anteil gewertet.

- Gibt es eine finanzielle Beteiligung durch weitere öffentliche Fördermittelgeber?
- Ja
 - Nein

Höhe der Beteiligung:

0,00

- Die Bescheinigung
- liegt bei
 - wird nachgereicht bis zum 31. Januar 2026

Finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter

Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter wird bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Bemessungsgrundlage) von den geplanten Gesamtausgaben des Projekts abgezogen. Für die Berechnung des kommunalen Eigenanteils (z.B. 55 %) sind die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben maßgeblich.

Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?

- Ja
- Nein

Höhe der Beteiligung:

Die Bescheinigung

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 31. Januar 2026

Finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter

Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z.B. Spenden)

- Ja
- Nein

Höhe der Beteiligung:

Die Bescheinigung

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 31. Januar 2026

Beteiligung Bauverwaltung des Bundes

Ist eine Beteiligung der für den Bund tätigen Bauverwaltung vorgesehen (RZBau-Verfahren)?

- Ja
- Nein

Dient die zu fördernde Sportstätte ausschließlich oder überwiegend dem Spitzensport oder dem professionellen Sport?

- Ja
- Nein

Falls „Ja“:

Beschreibung der Nutzung für den Spitzensport oder den professionellen Sport:

Anteil der entsprechenden Nutzung (in %):

- Hiermit bestätigen Sie, dass Sie Ihre Projektskizze im Förderbereich „Sanierung kommunaler Sportstätten Projektaufruf 2025/26“ einreichen möchten.

Anlagen

Dokumenttyp	Dateiname	Beschreibung
Anhang gemäß Beschreibung	RRC_3_Plakate_Bestand.pdf	Aktueller Stand
Anhang gemäß Beschreibung	RRC_4_Plakate_Seite_1.pdf	Übersicht Ersatzneubau
Anhang gemäß Beschreibung	RRC_5_Plakate_Seite_2.pdf	Grundriss Erdgeschoss
Anhang gemäß Beschreibung	RRC_6_Plakate_Seite_3_Grundriss_OG.pdf	Grundriss Obergeschoss